

In Wahrheit gehen indes die Meinungen zum Glück nicht so weit auseinander, wie es scheint. Auch die Staatsanwaltschaften, die die Interessen der Verbraucher wahrnehmen wollen, bemühen sich, berechnete Bedürfnisse des Handels zu berücksichtigen. Der Meinungsgegensatz läuft zuweilen, wie so oft, auf eine bloße verschiedene Auslegung ein und desselben Begriffes hinaus. Es gibt eine radikale Wiederbeschaffungstheorie, die auch vom Handel in aller Schärfe bekämpft werden muß; doch darf in der Abwehr der Auswüchse nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden. Es fragt sich sonach, welcher Wiederbeschaffungspreis gemeint ist. Denn vielfach handelt es sich nur um eine fiktive und ziffernmäßig überhaupt nicht genau zu ermittelnde Größe. Gerade der Einzelhandel aber, dem Produzent oder Großhandel einen bestimmten Preis vorschreiben und der daher den Wiederbeschaffungspreis nicht selbst willkürlich wählt, sondern oft genug als eine unabänderliche Größe hinnehmen muß, ist am wenigsten in der Lage, hier den Bogen irgendwie zu überspannen. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß sich trotzdem die Preisprüfungsstellen vorzugsweise gerade mit ihm beschäftigen. Die Vereinigungen einiger Behörden gegen die Wiederbeschaffungstheorie ist jedenfalls sachlich begründet, wenn der Wiederbeschaffungspreis, der die Grundlage für den weiteren Verkaufspreis im Absatz an den Konsumenten bildet, irgendwie willkürlich gewählt wird, wenn sich nicht nachweisen läßt, daß tatsächlich schon am Verkaufstage der für die Ware geforderte Geldbetrag dem Geldwert der Neuanschaffung entspricht, wenn sich also etwa bei der Errechnung des Wiederbeschaffungspreises ein Kostenelement findet, das den Preis der fertigen Ware maßgeblich beeinflusst, aber die zugrundegelegte Verteuerung tatsächlich noch nicht erfahren hat, wenn sonach irgendwie eine künstliche Feuerung vorweggenommen wird. Denn das hieße dem Konsumenten in der Tat Unerträgliches aufbürden und den Währungsverfall beschleunigen.

Geboten ist also unter allen Umständen, daß sich jeder, der sich auf einen Wiederbeschaffungspreis beruft, die Frage vorlegt: Besteht keine Möglichkeit, die Ware auf der Wirtschaftsgrundlage des Verkaufstages zu einem billigeren Preise neu zu beschaffen? Ist es unbedingt nötig, daß ein im Frieden üblicher, den Reingewinn darstellender Spesenanteil in seiner bisherigen prozentualen Höhe erhalten bleibt? Ist es nicht vielmehr angemessen und eine zeitgemäße Konzession an die Notlage der weitesten Volkskreise, daß auch dieser Gewinnanteil eine erhebliche Kürzung erfährt? — Freilich, auch diese Forderung kann billigerweise nur erhoben werden, wenn die Ware selbst ungefähr der allgemeinen Geldentwertung entsprechend im Preise gestiegen ist. Wartet nämlich ein Mißverhältnis zwischen der Kurve dieser Steigerung der Warenpreise und der Kurve der Spesensteigerung ob, so ergibt auch der gleichbleibende prozentuale Gewinnanteil kein der Geldentwertung entsprechendes Vielfaches, und der Kaufmann, der mit solcher Ware handelt, trägt auch dann der zunehmenden Volksverarmung Rechnung, wenn er die Prozentrechnung der Vorkriegszeit in ihrer ziffernmäßigen Höhe übernimmt. Es leuchtet z. B. ein, daß ein Holzhändler, dessen Ware auf dem Weltmarkt ein Mehrfaches des Friedenspreises erreicht hat, mit einem niedrigeren prozentualen Gewinnanteil zufrieden sein kann, als ein Buchhändler, dessen Ware weit hinter der allgemeinen Geldentwertung zurückbleibt. Ist die Spesensteigerung weit größer als die Warenpreissteigerung, so reicht unter Umständen der frühere prozentuale Gewinnanteil nicht einmal aus, um einen bescheidenen Reingewinn zu erzielen. Der Versuch, hier irgendein Schema aufzustellen, das die in tausend Strömen rasende Welt an ein einzelnes Flußbett bindet, ist hoffnungslos.

Ist der Wiederbeschaffungspreis kein willkürlicher, sondern als ein tatsächlicher nachweisbar und wird bei der Bemessung des Gewinnes der allgemeinen Volksverarmung Rechnung getragen, so kann von einer strafbaren Handlung keine Rede sein. Denn ein Staat, der anders Recht sprechen würde, gibt sich selber auf.

Folgerichtig muß der Staat die Summen, die er an seine Beamten an Gehältern verausgabt, auch in der Hand des selbst-

ständigen Gewerbetreibenden als ein Minimum desjenigen betrachten, das der Kaufmann für seinen Lebensunterhalt beanspruchen darf. Wie wenig kleine Gewerbetreibende sind aber imstande, solche Summen ihrem Geschäft zu entziehen!

Zu den vielen Fehlern, die bei der Ermittlung gerechter Verkaufspreise gemacht werden, gehört auch der, daß ein einzelner Verkaufsakt aus dem gesamten Geschäftskomplex herausgelöst wird und daß der Reingewinn nicht als das rechnerische Gesamtergebnis einer Wirtschaftsperiode, sondern als ein dem einzelnen Verkaufsakt anhaftender Anteil behandelt wird, obwohl der Reingewinn durch zahlreiche weniger günstige Verkäufe so aufgewogen werden kann, daß sich im Endergebnis statt des übermäßigen Gewinnes ein Verlust ergibt.

Es heißt aber dem Rechtsempfinden viel zumuten, wenn ein Kaufmann, weil er etwa in einem Einzelfalle den Aufschlag überschritt, den eine Behörde als »gerecht« empfindet, trotz seiner trostlosen Wirtschaftslage noch wegen »Wuchers« verurteilt wird. Es wird wirklich hohe Zeit, daß die Rücksicht auf die Masse der Verbraucher nicht zu einer schreienden Ungerechtigkeit gegenüber dem realen Handel führt, und daß sich alle Vertretungen von Industrie und Handel der unfruchtbaren, kostspieligen und zeitraubenden Ermittlungen energisch erwehren. Produktive Arbeit ist nötiger und jede Vergendung von Volksvermögen strafbarer als je. Und nur wenn der Kampf der Behörden gegen den wirklichen Wucher auch vom realen Handel selbst geführt und unterstützt wird, ist ein Erfolg denkbar. Das Übel wird aber vergrößert und der Rest unserer Volkswirtschaft vernichtet, wenn etwa gar auf obrigkeitlichem Wege unter Umgehung aller Sachverständigen verordnet werden soll, wie der Kaufmann bei der Normierung seiner Verkaufspreise zu verfahren hat. Wo die Freiheit — das elementarste Gebot aller gesunden Wirtschaft — ausnahmsweise im Interesse des Volksganzen beschnitten werden muß, müssen solche Gebote und Verbote volkswirtschaftlicher Kritik standhalten, dürfen nur Forderungen gestellt werden, die auch der Handel selbst als praktisch durchführbar und erträglich anerkennt. Denn das Maß von gesunder Rücksichtslosigkeit, das er zu seiner eigenen Existenz braucht, kann ihm nur auf dem Friedhof unserer Wirtschaft entzogen werden. Der jetzige Zustand, wonach vielfach behördlicherseits Unmögliches begehrt wird und kaum ein Kaufmann noch weiß, wie er sich verhalten soll, um kränkenden Inquisitionen von Behörden zu entgehen, ist unerträglich und lähmt den Rest unserer wirtschaftlichen Kraft. Die Tagespresse täte ein gutes Werk, wenn sie nicht nur den Gefühlen kritikloser Leser schmeicheln und jedem Eingefandten über den Wucher des Handels ihre Spalten bereitwilligst öffnen würde, sondern wenn sie auch im weitesten Publikum für ein Verständnis volks- und weltwirtschaftlicher Zusammenhänge sorgen und der Mißstimmung gegen den schwer um sein Dasein kämpfenden Gewerbetreibenden den Boden entziehen würde. Denn ein Volkskörper, dessen Glieder nicht untereinander durch ein gewisses gegenseitiges Vertrauen zusammengehalten werden, bricht zusammen.

Auch der Buchhandel erlebt es, daß Tageszeitungen aus der Feststellung, daß einmal ein Sortimenternachmittags einen höheren Preis fordert als vormittags, eine Haupt- und Staatsaktion machen, als ob es vermeidbar wäre, daß in der Zeit rapider Entwertung unseres Geldes und hierauf beruhender Preissprünge aller Ur- und Rohstoffe Preisdifferenzen eintreten, die durch den bloßen Fristablauf von einigen Stunden natürlich nicht gerechtfertigt sind. Veruft sich solch ein Unglücklicher gar noch auf die »Dollarsprünge«, statt daß er sich des zutreffenderen Ausdrucks »Marksturz« bedient, so glaubt man den Schuldigen für alle Nöte der Zeit gefunden zu haben und einem schamlosen Dollarspekulanten auf der Spur zu sein!

Im übrigen ist die Lage des Buchhandels der sogenannten Wuchergesetzgebung gegenüber ziemlich geklärt. Der Verleger erzielt auch bei Anwendung der jetzigen Schlüsselzahl leider nicht den vollen Preis, der nötig ist, um die Ware neu herzustellen. Rechnet er sich aus, wieviel das Buch am Verkaufstage kosten würde, wenn auf der Basis dieser Wirtschaftslage der gesamte Gestehungsprozeß des Buches beruhen würde, wenn sich also seine gesamte Herstellung auf den Verkaufstag